

H.-J. Isigkeit, Arnold-Zweig-Straße 70, 18435 Stralsund

Mitglieder des  
Vorstandes des  
Deutschen Fernschachbundes e.V.

<b>Geschäftsführer Hans-Jürgen Isigkeit</b>	
Telefon	(0 38 31) 28 34 59
Telefax	(0 38 31) 45 83 28
Mail	Geschaeftsfuehrer@Fernschachbund.com
Web	<a href="http://www.bdf-fernschachbund.de/">http://www.bdf-fernschachbund.de/</a>

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Datum:

09.05.2014

Protokoll der Vorstandssitzung vom 01.02. 2014

Tagungsort: Ecos office center, Raum Classic

Tagungsdauer: 01.02.2014; 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Teilnehmer: Dr. Uwe Staroske (Präsident), Hans-Jürgen Isigkeit (Geschäftsführer),  
Andreas Bartsch (Turnierdirektor) und Andreas Jankowiak  
(kommissarischer Geschäftsführer). Verhindert wegen Krankheit  
(entschuldigt) ist Uwe Bekemann (PR-Manager)

In Anbetracht dessen, daß die Erkrankung von Uwe Bekemann erst im Verlauf der Sitzung bekannt wurde ist die Reihenfolge der Abarbeitung der Tagesordnungspunkte verschoben worden. Protokolliert wird in der tatsächlich abgearbeiteten Reihenfolge.

Zu den einzelnen TOP

## **1. Begrüßung durch den Präsidenten**

Der Präsident begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, daß mit Andreas Bartsch und Andreas Jankowiak ein neues Vorstandsmitglied und ein kommissarisches Vorstandsmitglied erstmals teilnehmen. Er erklärt, daß die zuletzt durchgeführte Telefonkonferenz zwar sehr nützlich und kostensparend war, aber die klassische Präsenzsitzung nicht vollständig ersetzen kann. Eine solche pro Jahr sollte Standard bleiben und durch mindestens eine Telefonkonferenz ergänzt werden.

## **2. Vorbereitung außerordentliche Mitgliederversammlung**

Durch den Geschäftsführer wird mitgeteilt, daß die erforderlichen Dateien für die postalisch durchzuführende Außerordentliche Mitgliederversammlung vorbereitet und zum Teil bereits

Bankverbindung: Commerzbank AG Uelzen  
BLZ: 258 400 48  
Kto.: 5646500

Postbank Hamburg  
BLZ: 200 100 20  
Kto.: 64006204

gedruckt worden sind. Er verwies darauf, daß wegen seiner bevorstehenden erneuten Krankenhauseinweisung und der formellen Fristen die durch die Außerordentliche Mitgliederversammlung auferlegt worden sind nur ein enger Zeitrahmen zur Verfügung steht. Die Bereitstellung der Rechnungen sicherte der kommissarische Schatzmeister für den 09.02. zu. In Anbetracht der erheblichen Verzögerungen bei der Zustellung des Jahresbriefes durch die Deutsche Post in der Vergangenheit wurde der Zeitrahmen für die Rücksendung der Stimm- und Wahlunterlagen prophylaktisch erweitert. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, ein zusätzliches Informationsblatt hierzu drucken zu lassen das jedem Mitglied mit den übrigen Unterlagen durch die Versandfirma zugeschickt werden sollte. Beides ist fristgemäß geschehen.

### **3. Stand der Vorbereitung des Fernschachtreffens**

Der Geschäftsführer erklärt, daß er die geplanten konzeptionellen Veränderungen wie erhofft umsetzen konnte, was voraussichtlich zu Kosteneinsparungen gegenüber den Vorjahren führen wird. Inhaltlich hingegen wird es kaum Unterschiede zu den Vorjahren geben. Dies ist bewusst so abgesichert worden, um den bisherigen Teilnehmern keine der gewohnten Veranstaltungen „wegzunehmen“. Stattdessen wird es eine zusätzliche schachliche Veranstaltung geben. Die Verhandlungen mit dem Partnerhotel verlaufen sehr konstruktiv. Das Hotel ist nicht nur bei Saalmieten sondern auch bei den Zimmerpreisen zu erheblichen Rabatten bereit, so daß nicht nur der Verein als solcher sondern auch die hier übernachtenden Mitglieder davon profitieren. Hinzu kommt, daß es ein Fernschachtreffen der „kurzen Wege“ sein wird, was den behinderten Mitgliedern entgegenkommt. Einzige Veranstaltungen, die nicht im Hotelkomplex stattfinden werden sind das Minigolfturnier (ca. 2 km Fußweg) und das Bowlingturnier in Sassnitz, da es vor Ort keine brauchbare Kegelbahn gibt. Einige detaillierte Abstimmungen mit diversen Firmen sind noch erforderlich. Als Schirmherren konnten bisher der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Präsident des Landesschachverbandes gewonnen werden. Vermutlich wird auch der Bürgermeister noch dazukommen. In Anbetracht seines problematischen Gesundheitszustandes bat der Geschäftsführer um Unterstützung bei der Durchführung vor Ort. Andreas Bartsch und Andreas Jankowiak erklärten sich dazu bereit.

### **6. Erreichbarkeit der Mitglieder des Vorstands**

Durch den Präsidenten wurde kritisiert, daß einige Mitglieder absurde Vorstellungen von der Erreichbarkeit der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder haben und konkret verwies er auf Anrufe am Spätnachmittag des 24.12. sowie in den späten Abendstunden. Diese Erfahrungen haben auch andere Vorstandsmitglieder machen müssen. Der Geschäftsführer z.B. sah sich gezwungen, eine nächtliche Anrufsperrung zu installieren, da er in der Vergangenheit z.B. bei Ausfällen des ICCF-Servers z.T. mehrfach zwischen Mitternacht und 6:00 Uhr morgens angerufen worden ist. Alle Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich für den Verein und seine Mitglieder. Sie tun dies gerne und mit großem persönlichen Einsatz. Jeder von Ihnen arbeitet zumeist weit mehr als 100 Stunden im Monat ohne Vergütung. Jedoch haben auch sie das Recht auf private Spielräume und sie bitten um die Akzeptanz dieser Privatsphäre. Diese Zeiten sind nur relativ kurz, aber in Anbetracht auch von beruflichen Karrieren und anderer ehrenamtlicher Aufgaben zwingend erforderlich.

## **7. Zusammenarbeit mit dem ICCF**

Der Präsident erklärte, daß sich die Zusammenarbeit in der letzten Zeit gebessert hat. Derzeit liegt allen Nationalen Föderationen ein gesonderter Fragebogen vor, in dem sie ihre Probleme, Vorschläge und Hinweise darlegen konnten. Er bat den Turnierdirektor und den Geschäftsführer darum, sich hier ebenfalls einzubringen. Dieser Fragebogen ist nicht mit dem identisch, den alle Nutzer des Servers erhalten haben. Außerdem wurde beschlossen, sich auch für den 7. Veterans World Cup zu bewerben. Die Organisation dieser Wettbewerbe ist zwar sehr aufwendig, bietet aber eine der ganz wenigen Möglichkeiten dafür, daß sich gestandene Turnierleiter zum International Arbitr qualifizieren können. Dieser Titel ist erforderlich für die Leitung von Turnieren ab Kategorie 7. Die Ausrichtung eines der künftigen ICCF-Kongresse wurde für den Fall beschlossen, daß sich die Finanzlage weiter stabilisiert.

## **15. Sonstiges**

Geprüft werden soll, ob die Möglichkeit besteht, den Turnierleitern auf dem BdF-Server ein „Fach“ einzurichten, in dem sämtliche von ihnen geleiteten Turniere zugeordnet sind. Damit könnte der Zeitaufwand der Turnierleiter reduziert werden.

Der Geschäftsführer wird beauftragt, preisgünstig einen geeigneten Abstellraum anzumieten der auch von den anderen Vorstandsmitgliedern genutzt werden.

## **08. Protokoll der letzten MV und Einreichung der Satzungsänderungen beim Registergericht**

Der Präsident erklärte, daß ihm das Protokoll nunmehr auch unterschrieben vorliegt. Am 03.02. hat er einen Termin beim Notar in Bremen. Die Satzungsänderungen werden diesmal vom Notar verarbeitet und beim Registergericht Hamburg eingereicht. Dies erfolgte bereits nach etwa einer Woche.

## **09. diverse Finanzangelegenheiten**

Der kommissarische Schatzmeister erklärte, daß das Vermögen wieder wächst. Die Hauptursachen hierfür sind neben steigenden Mitgliederzahlen in der deutlichen Qualifizierung der Finanzarbeit zu sehen. Allein durch die Schaffung eines Mahnsystems konnten mehr als 3000 Euro an Altrückständen realisiert werden. Hinzu kommen viele Einsparungen wie z.B. der Wegfall der täglichen postalischen Zusendung der Kontoauszüge von 2 Banken trotz Onlinebanking und der Wegfall der Zahlung strittiger kleiner Pauschalen und Erstattungen an den Schatzmeister ohne daß hierfür ein Kontrollsystem existierte. Auch bei der Durchsetzung der formellen Ordnungsmäßigkeit gab es bedeutende Fortschritte. Die Unsitte, daß ein früheres Vorstandsmitglied bei Zahlungen an sich selbst fast ausschließlich statt der geforderten Belege selbst gefertigte Eigenbelege genutzt hat wurde abgeschafft.

Die materiellen Vermögenswerte des Deutschen Fernschachbundes wurden bisher nicht erfasst. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, hierzu eine Zuarbeit zu leisten und bei allen

Funktionsträgern anzufragen. Dies wurde erledigt und die materiellen Vermögenswerte sind jetzt erfasst und Bestandteil der Bilanz.

Da sich eine deutliche Stabilisierung der Finanzen bei ohnehin sehr hohem Guthaben abzeichnet werden künftig Rücklagen gebildet. Schwerpunkte hierbei sind die Modernisierung der Homepage, der weitere Ausbau des Servers und ein eventueller ICCF-Kongress in Deutschland.

Der Vorstand dankt Andreas Jankowiak für die ausgezeichnete Arbeit bei der Wiederherstellung der Ordnungsmäßigkeit in der Finanzwirtschaft. Er sieht die Finanzwirtschaft in guten Händen und wünscht ihm viel Erfolg für die Wahlen!

### **13. Einnahmeeinzug**

Wegen terminlicher Bindungen bei der Abbuchungen im SEPA-System kann das Einzugsverfahren nicht länger aufrechterhalten werden. Ursache ist die erforderliche exakte Terminierung der Abbuchung, die vom kommissarischen Schatzmeister aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit mit wechselnden Arbeitszeiten nicht geleistet werden kann. Bei Nenngeldern ist die Abbuchung per SEPA ohnehin nicht mehr durchsetzbar. Um den Einzug langjähriger hoher Beitragsrückstände weiter voranzutreiben wird die Zusammenarbeit mit einem Inkassounternehmen geprüft. Dies ist inzwischen geschehen und da für den BdF weder Kosten noch wirtschaftliche Risiken bestehen wird ab einer bestimmten Größenordnung hiervon Gebrauch gemacht.

### **10. Seniorenmeisterschaften**

Um die Seniorenmeisterschaften auf ein höheres Niveau zu heben wird das bestehende System der Seniorenmeisterschaft in einen Seniorencup umgewandelt. Das System der Seniorenmeisterschaften wird an das der Deutschen Einzelmeisterschaften mit hohen Qualifikationshürden und einer jährlichen Durchführung angepasst. Verantwortlich für die Erstellung des Konzepts ist Andreas Bartsch.

### **11. Regelwerksfragen**

- Spielordnung § 5 erhält folgende Fassung: „Jede Turniergruppe umfasst 4 oder 7 Teilnehmer. Bei doppelrunden Turnieren spielt jeder mit jedem gleichzeitig zwei Partien, eine mit weiß und eine mit schwarz.“
- Spielordnung § 8 erhält folgende Fassung: Spieler, die weniger als 30 Prozent der möglichen Punkte erreicht haben, steigen in die nächst niedrigere Klasse ab, sofern nicht § 17 (anerkannter Rücktritt) Anwendung findet. Dieser Abstieg wird nur verhindert, wenn in einem parallel laufenden Turnier der erste Rang erreicht wird oder wenn mindestens 75 Prozent der in diesem Turnier möglichen Punkte erreicht werden.
- Spielordnung § 9 erhält folgende Fassung: Jeder Spieler beginnt ein erstes Aufstiegsturnier grundsätzlich in der Offenen Klasse; wird jedoch die Einteilung in die Hauptturnier- oder Meisterklasse gewünscht, so ist eine entsprechende Qualifikation

bei der ersten Meldung nachzuweisen. Für internationale Turniere gelten gesonderte Regeln.

- Spielordnung § 10: Punkt b wird ersatzlos gestrichen.
- Turnierordnung Abschnitt 3, § 15 erhält folgende Fassung: § 15 Auf Wunsch kann jeder Spieler in einem Turnierjahr bis zu 30 Tagen Urlaub nehmen; in besonderen Fällen kann der Turnierleiter zusätzlich bis zu 30 Tagen Sonderurlaub bei schweren Erkrankungen und nicht vorhersehbarer beruflicher Ortsabwesenheit gewähren. Eine Verrechnung mit dem Urlaub erfolgt nicht und die Gewährung des Sonderurlaubs steht in keinem Zusammenhang zur bisherigen Inanspruchnahme des Urlaubs. Der Grund für den Sonderurlaub ist nachweispflichtig. Kann der Sonderurlaub nicht vor seinem Beginn beantragt werden, ist dies in Ausnahmefällen auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, spätestens jedoch bis zur Wiederherstellung der Möglichkeit/Fähigkeit der Fortsetzung der Partie. Das Turnierjahr beginnt in dem Monat, in dem der Turnierstart erfolgt. Der Urlaub muss für alle Partien eines Turniers gleichzeitig genommen werden und soll möglichst zusammenhängend mindestens 7 Kalendertage betragen; er führt für den Beurlaubten zum Ruhen aller Bedenkzeiten und aller Fristen dieser TO. Für die nach Urlaubsbeginn am Zuge befindlichen Partner des Beurlaubten läuft deren Bedenkzeit jeweils bis zur eigenen Zugabgabe weiter. Eine im Urlaub erhaltene Zugantwort gilt für den Beurlaubten als am Tage nach Urlaubsende zugegangen.
- Es ist dem Spieler gestattet, während desurlaubes einzelne oder alle Partien ohne Anrechnung von Bedenkzeiten weiter zu spielen. Der Urlaub wird damit nicht unterbrochen. Die Partner des Beurlaubten sind nicht verpflichtet, auf dessen nach Urlaubsbeginn abgegebenen Zug / abgegebene Züge vor dem Urlaubsende zu antworten. (Fassung bis 31.12.2007: Die Partner des Beurlaubten sind während der Urlaubszeit nicht verpflichtet, auf den Zug / auf die Züge zu antworten.)

Damit entfällt die bisher gängige Praxis, Sonderurlaub erst nach Inanspruchnahme des normalen Urlaubs zu gewähren.

Die hier aufgeführten Regeländerungen gelten für alle Turniere, die ab 01.07.2014 beginnen.

## **12. Auszeichnungen**

Aufgrund des Eintretens des ersten Falles einer 60-jährigen Mitgliedschaft wird eine geeignete Form der Ehrung, die auf dieses Ereignis verweist und der aus diesem Anlass in geeigneter Weise übergeben wird.

Sämtliche Urkunden werden nun von Uwe Eschert angefertigt. Damit ist hier die vollständige Zentralisierung gegeben.

Der Geschäftsführer wird mit der Schaffung einer Ehrenordnung beauftragt. Hier sind angemessene Kriterien z.B. für die Ehrenmitgliedschaft festzulegen und dem Vorstand ist der Vorschlag bis zum 30.06.2014 zur Diskussion und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Nationale Schiedsrichter erhalten ab sofort wieder einen Zinnteller. Die Gestaltung obliegt dem Turnierdirektor.

#### **14. Internationale Titel**

Fernschachfreunde, denen ein Internationaler Titel verliehen wird, werden künftig auf der Homepage im Nachrichtenteil benannt. Durch den Präsidenten werden Glückwünsche analog zu den Ehrungen Nationaler Fernschachmeister ausgesprochen.

Die vom Geschäftsführer ohnehin für den ICCF-Kongress erstellte Liste neuer Titelträger wird jetzt jährlich dauerhaft auf der Homepage des Deutschen Fernschachbundes e.V. ausgestellt.

#### **04. Kassenprüfungen**

Die Absprachen für die Vorbereitungen der Kassenprüfungen sind durch den Kommissarischen Schatzmeister mit den Revisoren und Frank Hoffmann, der die Bilanz für 2012 erstellt hat vorzunehmen. Beide Kassenprüfungen finden in Binz während des Fernschachtreffens statt.

Der Vorstand dankt Frank Hoffmann ausdrücklich für die Erarbeitung der Bilanz und die Aufarbeitung der Versäumnisse im Belegwesen.

#### **03. Finanzrichtlinie**

Der Vorstand beauftragte Andreas Jankowiak mit der Ausarbeitung einer einfachen Finanzrichtlinie für die Kostenabrechnungen von Vorstandsmitgliedern und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Bisher gab es hierzu keine klaren und einheitlichen Festlegungen. Die Richtlinie lag am Folgetag als Internes Arbeitspapier vor.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Isigkeit